

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105
Kiel

An die Vorsitzende des
Sozialausschusses
Siegrid Tenor-Alschausky
z. Hd. der Geschäftsführung
Frau Tschanter

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/362**

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein

Monika Heinold (MdL)
Sozialpolitische Sprecherin
Parlamentarische Geschäftsführerin

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1517
Zentrale: 0431/988-0
Telefax: 0431/988-1501

monika.heinold@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Kiel, den 11. November 2005

Sitzung des Sozialausschusses am 8. Dezember 2005 / Fragen an die Sozialministerin zum SGB XII-Ausführungsgesetz

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

der Entwurf der Landesregierung für ein HH-Strukturgesetz wurde in erster Lesung im September im Landtagsplenum beraten. Eine zweite und abschließende Lesung ist für die Dezember-Sitzung vorgesehen. Unter anderem beinhaltet das HH-Strukturgesetz auch ein Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII (AG-SGB XII), das auf Bundesebene das alte Bundessozialhilfegesetz abgelöst hat.

Im AG-SGB XII wird auf der Basis der bundesgesetzlichen Vorgaben eine grundlegende Neustrukturierungen der sächlichen und finanziellen Zuständigkeit zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe vorgenommen. Sowohl seitens der kommunalen Spitzenverbände als auch der Behindertenverbände sind diesbezüglich kritische Stellungnahmen veröffentlicht worden.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass das Thema auf der Sitzung des Sozialausschusses am 8. Dezember 2005 als Tagesordnungspunkt vorgesehen ist, damit Landesregierung und betroffene Verbände dazu Stellung nehmen können.

Wir bitten Sie, dem Ministerium im Vorwege der geplanten Diskussion nachstehenden Fragenkatalog zuzuleiten.

Fragen zum SGB XII- Ausführungsgesetz - Neustrukturierung der Sozialhilfe / Eingliederungshilfe:

1. Wann und in welcher Form sind die Fachverbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung des Gesetzentwurfes beteiligt worden?
2. Wie werden die veröffentlichten Stellungnahmen und Kritikpunkte der verschiedenen Fachverbände und kommunalen Spitzenverbände in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen?
3. Ist eine Änderung des im HH-Strukturgesetzes eingebrachten Entwurfes für ein AG-SGB XII geplant? Wenn ja, in welcher Hinsicht? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie wird die Landesregierung in Zukunft eine landesweit einheitlich Leistungsgewährung für das SGB XII und AG-SGB XII sicher stellen?
5. Wie wird die Landesregierung zukünftig die Fach- und / oder Rechtsaufsicht für die Umsetzung des SGB XII und des AG-SGB XII sicher stellen?
6. In welcher Form sollen die Fachverbände und der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in die Arbeit des neu zu bildenden „Gemeinsamen Ausschusses“ einbezogen werden? Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Beschlüsse und Vereinbarungen dieses neuen Gremiums?
7. In welcher Form und durch wen wurde oder wird in Zukunft das im Koalitionsvertrag erwähnte „behindertenpolitische Gesamtkonzept für Schleswig-Holstein“ erarbeitet? Wann und wie soll es den Landtagsfraktionen und der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt werden?
8. Auf welcher Datengrundlage basiert der im AG-SGB XII vorgesehene Ausgleichsbetrag in Höhe von 432, 5 Mio. pro Jahr, der vom Land an die örtlichen Träger gezahlt werden soll?
9. Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert der im AG-SGB XII vorgesehene Dynamisierungsfaktor von 3,6 % pro Jahr, der den vom Land an die örtlichen Träger zu zahlenden Ausgleichsbetrag ab dem Jahr 2007 anheben soll?
10. Handelt es sich bei den Antworten auf die Fragen acht und neun um die gleichen Parameter, die auch für die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe“ (Drucksache 16 / 288) heran gezogenen worden sind?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold MdL